



Sachverhalt

„Straße der Kinderrechte“

Zentrales Ziel der Kinderkommission ist es, die Rechte der Kinder zu stärken. Dies setzt jedoch voraus, dass die Kinderrechte sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen bekannt sind.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (UN-Kinderrechtskonvention) wurde von allen Staaten, außer USA und Somalia unterschrieben. Mit dieser Unterschrift haben sich alle Staaten verpflichtet, die Rechte des Kindes umzusetzen. Die Vertragsstaaten des Übereinkommens - u. a. unter Hinweis darauf, dass die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet haben, dass Kinder Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung haben – legten die Kinderrechte in insgesamt 54 Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention fest.

Die Rechte der Kinder brauchen mehr Öffentlichkeit, damit sie ernst genommen werden sowie kommunalpolitisch mehr Bedeutung erlangen.

Unter anderem deswegen hat sich die Kinderkommission 2005 dazu entschlossen in Nürnberg im Stadtpark eine „Straße der Kinderrechte“ zu errichten, damit die Nürnberger Kinder sich in kindgerechter Form und auf spielerische Weise informieren und die Kinderrechte auch zusammen mit Erwachsenen besser erleben und begreifen können.

Intention der Kinderkommission ist es, Kinder, Eltern aber auch alle Bürger auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen und zu informieren sowie einen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten. Die „Straße der Kinderrechte“ kann von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendverbänden und Kinder- und Jugendeinrichtungen in Verbindung mit einem Ausflug genutzt werden, um das Thema Kinderrechte / Menschenrechte leichter im fachlichen Kontext von Bildung aufzunehmen.

Das Projekt

Grundlage bei diesem Projekt ist die Beteiligung von Kindern an der Entstehung, Entwicklung und der Umsetzung der „Straße der Kinderrechte“. Deshalb war die Auswahl der Künstler, die dieses Projekt begleiten von entscheidender Bedeutung. Sie müssen dazu in der Lage sein, ihre eigenen Vorstellungen zurück stellen zu können, sich in die Ideen und Vorstellungen der Kinder hinein versetzen können und sie mit sensiblem und kreativem Geschick bei der Umsetzung unterstützen.

Gedanken zur Straße der Kinderrechte machte sich bereits von Beginn an die Gruppe des Kinderhort Neue Hegelstraße. Ihre Ideen und Vorstellungen konnten die Kinder Herrn Dani Karavan (Schöpfer der „Straße der Menschenrechte“) am 25. September 2005 bereits in einem persönlichen Gespräch vorstellen. Herr Karavan war von den Vorstellungen und den Ideen der Kinder zur Umsetzung begeistert und sagte dem Projekt „Straße der Kinderrechte“ an diesem Tag seine Unterstützung zu (siehe Beilage).

Herr Dani Karavan wird regelmäßig mit Unterstützung des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg über den aktuellen Sachstand sowie die bereits entwickelten Kinderrechtsstationen informiert. Der Kontakt wird über das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg gehalten.

Basis-Daten

| | |
|----------------------------------|--|
| <u>Projekträger:</u> | Kinderkommission, Vorsitzende: Frau Stadträtin Soldner |
| <u>Schirmherrschaft:</u> | Dani Karavan (Schöpfer der Straße der Menschenrechte) |
| <u>Projektkoordination:</u> | Geschäftsführung der Kinderkommission, Frau Steinhauser, Jugendamt |
| <u>Kooperationspartner:</u> | Gartenbauamt und Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg |
| <u>Standort:</u> | Stadtpark (siehe Beilage) |
| <u>Beteiligte Einrichtungen:</u> | Kinderhort Neue Hegelstraße Kinder- und Jugendhaus Bertha-von-Suttner |
| <u>Künstler:</u> | Jürgen Eckart Ursula Rössner |
| <u>Finanzierung:</u> | |

Kostenkalkulation (geschätzt):

Honorarkosten gesamt: ca. 20.000 EUR finanziert aus Haushalt J 2006/07

1. Bauabschnitt: ca. 80.000 EUR (für die ersten 4 Stationen)

Für die Finanzierung des ersten Bauabschnittes sowie der nachfolgenden Kinderrechtsstationen sind Sponsorengelder erforderlich. Erste Spenden sind bereits eingegangen. Weitere Kontakte wurden inzwischen geknüpft.

Verschiedene Stiftungen haben Interesse an der „Straße der Kinderrechte“ bekundet.

Auch durch die Unterstützung aller beteiligten Dienststellen (z. B. GBA, T) können Kosten sowie Aufwand gering gehalten werden.

Aktueller Sachstand:

Inzwischen haben die Kinder beider Gruppen in intensiver Zusammenarbeit mit den Künstlern Ursula Rössner und Jürgen Eckart ihre ersten vier ausgewählten Kinderrechtsbereiche in Modelle umgesetzt.

Nach Abstimmung der Modelle mit dem Gartenbauamt stellten die Kinder am 25. Juli 2006 ihre ersten Stationen der Öffentlichkeit im Stadtpark vor (siehe Beilagen).

- Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Beteiligung

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“

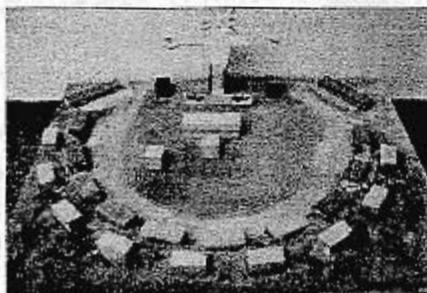
Artikel 13 „Meinungs- und Informationsfreiheit“

Artikel 14 „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“

Ein „Amphitheater“ bzw. „Parlament“ stellt für die Kinder das Recht auf freie Meinungsäußerung dar. Dort kann diskutiert, informiert und abgestimmt werden - Demokratie wird hier erlebbar gemacht. „Wir wollen mit anderen diskutieren, erfahren was andere denken und auch unsere Meinung sagen dürfen wie die Erwachsenen.“

Die Waage stellt für die Kinder das Abwägen verschiedener Meinungen dar und soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse für jeden verständlicher machen.

„Wenn ich weiß warum, kann ich es auch besser verstehen und akzeptieren.“

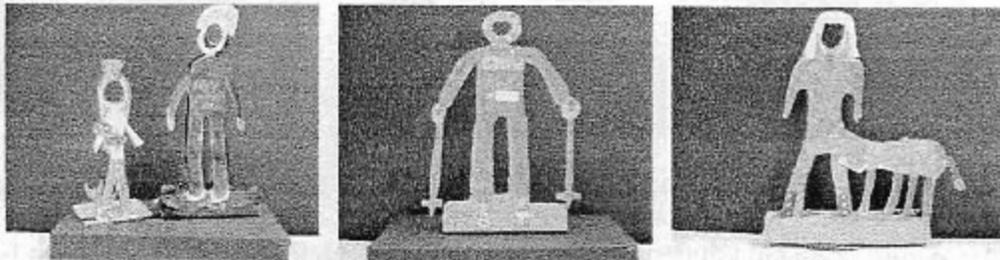


- Recht auf Gleichheit

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 2 „Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Die von den Kindern entwickelten Figuren unterschiedlicher Hautfarbe, Nationalität, Beruf, Religion stehen für das Recht auf Gleichheit. Jedes Kind kann durch das fehlende Gesicht bei der Figur in eine andere Rolle schlüpfen indem der eigene Kopf durch das Loch schaut.

Die verschiedenen Figuren stellen für die Kinder die Möglichkeit dar, jeden Beruf wählen zu können, egal woher sie stammen oder wie viel Geld die Eltern verdienen. In der Diskussion zu diesem Kinderrecht wurde auch das Verständnis für andere diskutiert. Damit man den Anderen besser versteht muss man sich auch mal in seine Rolle hinein versetzen können.

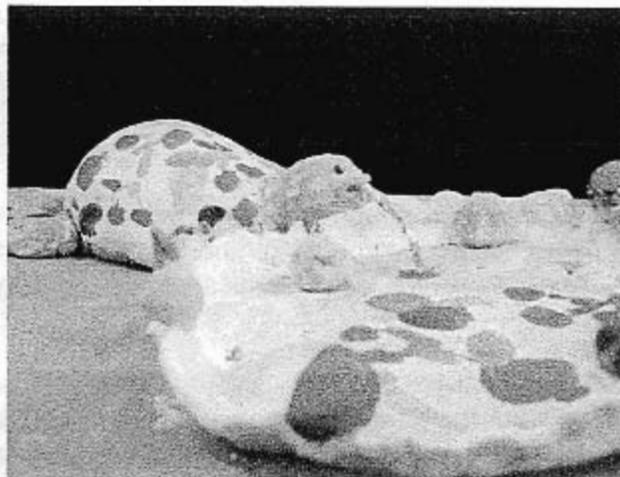


- Recht auf Gesundheit und eine intakte Umwelt

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 24 „Gesundheitsvorsorge“

Die Schildkröte spuckt Trinkwasser. Wasser steht für die Kinder als Symbol für die Gesundheit, die Schildkröte für eine intakte Umwelt.

In dem nachfolgenden Bild ist die Schildkröte mit einem Auffangbecken / Brunnenbecken abgebildet. Da stehendes Wasser aus gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Gründen im öffentlichen Raum nicht realisiert werden kann, wird die Schildkröte in Form eines Trinkwasser-Spenders umgesetzt. Die Figur wird eingebettet in einem Kiesbett, welches überschüssiges Wasser versickern lässt sowie als Fallschutz dient. Dadurch kann die Schildkröte auch gefahrlos beklettert werden.



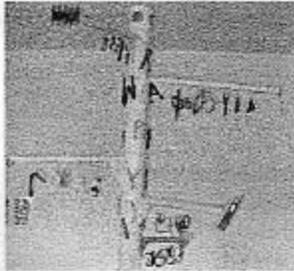
- **Recht auf Privatsphäre / Intimität**

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 16 „Schutz der Privatsphäre und Ehre“

Ein ca. 6 Meter hoher Buchstaben-Baum aus Stahl und Metall mit einer geheimen Schrift soll auf die Intimität spielerisch hinweisen. Eine geheime Botschaft wird zu entschlüsseln sein. Das Entschlüsselungsalphabet kann am Baumstamm gefunden werden.

In diesem Fall ist der Satz: „Ich wünsche dir viele neue Freunde“ zu entschlüsseln.

Ebenfalls am Baum angebracht sind Symbole wie Brief, Tagebuch, Handy, Schlüssel, Schloss, diese Symbole stehen für die zu achtende Privatsphäre der Kinder.



Zusammen mit dem Gartenbauamt wurden die möglichen Standorte für die einzelnen Stationen im Stadtpark festgelegt.

Der beiliegende Lageplan informiert über den momentanen Planungsstand (siehe Beilage).

Weitere Planungen:

Diese vier Stationen werden nach Möglichkeit im Frühjahr 2007 im Stadtpark fest eingebaut. Voraussetzung ist, dass die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Eine Litfass-Säule zur laufenden Information über den Stand des Projektes „Straße der Kinderrechte“ sowie über die UN-Kinderrechtskonvention und der 54 Artikel zu den Kinderrechten wird von der Stadtreklame gespendet und kann voraussichtlich im Januar 07 im Stadtpark installiert werden.

Folgende Kinderrechte sind den Kindern außerdem noch wichtig und werden weiter entwickelt:

- Recht auf Spiel, Freizeit u Erholung
- Recht auf elterliche Fürsorge / gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Betreuung bei Behinderung

Insgesamt sind für die „Straße der Kinderrechte“ im Stadtpark 8 bis 10 Kinderrechtsstationen vorgesehen.

Eine Dokumentation sowie die Entwicklung von didaktischem Begleitmaterial ist vorgesehen um allen Gruppen ein Hilfsmittel für die Nutzung an die Hand geben zu können.

Das didaktische Material könnte in Zusammenarbeit mit Schulen, Fachhochschulen und / oder Fachakademien entstehen. Erste Kontakte wurden geknüpft.

Vision

Die Umsetzung der Kinderrechte im kommunalen Bereich ist wichtig und notwendig. Die „Straße der Kinderrechte“ in Nürnberg soll auch andere Kommunen dazu ermutigen, ähnliche Projekte anzugehen, so dass die Kinderrechte mehr ins Bewusstsein aller gelangen und sich für Kinder in Deutschland vieles verbessert.

Auch international müssen die Kinderrechte mehr an Bedeutung gewinnen. Die Kinderkommission kann sich zukünftige Projekte zu den Kinderrechten z.B. in Partnerstädten vorstellen. Nicht nur die Nürnberger Kinder können dadurch mehr über Probleme von Kindern aus anderen Ländern erfahren, es kann sich in diesen Ländern für Kinder auch dort einiges verbessern.